



Stadt Weiden i.d.OPf.  
- Wahlabteilung -  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden i.d.OPf.

Fax: 0961 81-3319  
E-Mail: wahlen@weiden.de

**Oberbürgermeister-Stichwahl am 29.03.2020;  
Nichterhalt des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen**

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| <b>Vor- und Familienname</b> |                       |
| <b>Geburtsdatum</b>          |                       |
| <b>Wohnanschrift</b>         |                       |
| <b>PLZ, Ort</b>              | 92637 Weiden i.d.OPf. |

Hiermit versichere ich, dass ich den Wahlschein samt Briefwahlunterlagen von der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht erhalten habe. Ich beantrage daher die Ausstellung eines neuen Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der ursprünglich auf meinen Namen ausgestellte Wahlschein für ungültig erklärt wird. Von folgendem Inhalt des § 107 a des Strafgesetzbuches (Wahlfälschung) habe ich Kenntnis genommen:

- „(1) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.  
(2) [...]  
(3) Der Versuch ist strafbar.“

Weiden i.d.OPf.,  
Ort, Datum

Unterschrift